Merkzettel Kategorie 3 Feuerwerk

Begriffe

Kategorien

Feuerwerk wird in vier Kategorien unterschieden [1]

- Kategorie 1 Tischfeuerwerk, Knallerbsenm oder Wunderkerzen
- 2. Kategorie 2 Silvesterfeuerwerkt (Batterien, Raketen, Böller)
- 3. Kategorie 3 Feuerwerk mittelgroßer Gefahr. Ebenfalls Batterien, Raketen und Böller. Benötigt eine Erlaubnis nach \$27SprenGG (hier Schein genannt).
- 4. Kategorie 4 Profi/Großfeuerwerk. Nur benutzbar mit spezieller Ausbildung.

Stoffklassen

Gefahrstoffe werden in Klassen (1-9) unterteilt. Schwarzpulver und andere Explosivstoffe sind in Klasse 1 einsortiert [2]. Da Feuerwerk mit Explosivstoffen hergestellt wird, sind die folgenden Gefahrgutklassen auch für Feuerwerk relevant.

- 1. 1.1 Massenexplosionsgefährlich Alles explodiert gleichzeitig
- 2. 1.2 Teilexplosionsgefährlich Die Gesamtmenge explodiert in Teilen
- 3. 1.3 Massenfeuergefährlich Alles fängt Feuer
- 4. 1.4 Reaktion ist auf die Verpackung beschränkt

Brutto vs Netto

- NEM Netto Explosivmasse [3]
 Menge an Explosionsstoff. Auf der Verpackung
 angegeben ("Menge an Schwarzpulver")
- Bruttomasse [3]
 Gesamtgewicht des Feuerwerks inklusive Pappe, Papier
 etc.. Auf der Verpackung angegeben.

Kauf

Grundsätzlich kann jeder Scheininhaber Kategorie 3 Feuerwerk erwerben. Die Menge ist dabei höchstens im Schein begrenzt. WICHTIG: Beschränkungen zum Transport beachten!

Sachkunde

Es gibt den Schein mit und ohne Sachkunde. Sachkunde wird benötigt um bestimmte Artikel der Kategorie 3 und höher zu erwerben (z.B. Zink Raketen)

Transport

Mengen

Für den Transport im privaten PKW [4] gelten die folgenden Maximalmengen je nach Stoffklasse: [5]

- 1. 1.1 1.4 3 Kg NEM
- 2. 1.1 1.3 5 Kg Bruttomasse
- 3. 1.4 50 Kg Bruttomasse

Dauer

Das Feuerwerk darf maximal für einen Zeitraum von 72 Stunden transportiert werden. Damit sind Feuerwerke am Wochenende abgedeckt.

Weglänge

Es ist der direkte Weg zu wählen.

Schutzmaßnahmen

Es ist sicherzustellen[4], dass die Ladung

- nicht frei wird (sich in einem Karton oder ähnlichem befindet).
- 2. mit einer stabilden Decke o.Ä. abgedeckt ist
- 3. nicht direkter Sonneneinstrahlung ausgesetzt ist.

Aufbewahrung

- 1. Räumlichkeiten
- 2. Feuerhemmend
- 3. Abschließbar
- 4. Blickschutz
- 5. Warnzeichen

Abbrennen

Etc.

Rechtliches

Die Inhalte dieses Merkzettels wurden sorgfältig geprüft und nach bestem Wissen erstellt. Dennoch besteht für die hier aufgeführten Informationen kein Anspruch auf Vollständigkeit, Aktualität, Qualität und Richtigkeit. Es wird keine Verantwortung für Schäden übernommen, die durch das Vertrauen auf die Inhalte dieses Dokumentes entstehen.

References

- [1] http://www.feuerwerk.net/wiki/Kategorie
- [2] https://de.wikipedia.org/wiki/Gefahrgutklasse
- [3] http://www.feuerwerk.net/wiki/Nettoexplosivstoffmasse
- [4] Anlage zum Abkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße, Abschnitt 1.1.3.1 a), http://gaa.badenwuerttemberg.de/servlet/is/16496/2_2_1_1.pdf
- [5] (Gefahrgutverordnung Straße, Eisenbahn und Binnenschifffahrt - GGVSEB), Abschnitt 2.1 a), http://gaa.baden-wuerttemberg.de/servlet/is/16496/2_2_1.pdf